

Beschluss des MIT-Bundesvorstands Klausurtagung vom 20. bis 21. April 2012 in Fulda

MIT gegen verpflichtende Frauenquote in Mittelstand und Wirtschaft

Die Bundesregierung plant, eine verpflichtende Frauenquote einzuführen, vorerst in börsennotierten DAX-Unternehmen mit einer Flex-Quote. Wer gegen die Verpflichtung einer Selbst-Verpflichtung verstößt, soll Bußgelder von bis zu 25.000,- EURO zahlen. Wenn gegen die Selbstverpflichtung selber verstoßen wird, wird die Wahl eines Mannes in den Vorstand unwirksam.

Schon jetzt liegt die Frauen-Quote in Deutschland in den Aufsichtsräten bei 15% klar über dem EU-Durchschnitt von 11%. In den 30 Dax-Unternehmen sind Frauen mit etwa 4% in Vorständen vertreten.

Die Frauenquote wird begründet mit der angenommenen gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen im Berufsleben. Die Quote soll Frauen den Zugang zum Arbeitsleben und zu Führungspositionen erleichtern.

Im Bundesgleichstellungsgesetz ist eine relative Quotenregelung enthalten. Danach werden Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst mit dem Zusatz versehen, dass bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt werden (gibt es auch bei Behinderten).

Dass damit Männer diskriminiert und somit benachteiligt werden, spielt anscheinend keine Rolle.

Fast alle Parteien, auch die CDU, haben eine parteiinterne Frauenquote eingeführt.

Im Mittelstand ist mittlerweile bei fast jedem fünften Mittelständler eine Frau in der obersten Führungsetage vertreten. Tendenz weiter steigend. Damit gibt der Mittelstand ein positives Signal. Allerdings gibt es je nach Branche und Größe deutliche Unterschiede. Je größer das Unternehmen, desto geringer der Frauenanteil in den Leitungsebenen.

In kleinen Betrieben mit einer Bilanzsumme von bis zu 500 TEURO stellen Frauen 20% des Führungspersonals. Der Anteil geht zurück, je größer die Firma ist.

Besonders häufig findet man Cheffinnen in Bereichen wie Gesundheit und Sozialwesen mit 36%, im Sektor Erziehung mit 30%, dem Gastgewerbe mit 30%, der Land- und Forstwirtschaft mit ebenfalls 30%. Seltener in den Bereichen Energiewirtschaft mit 10%, dem Baugewerbe mit 12% und der IT-Branche mit 15%.

Bei den 3,7 Mio mittelständischen Firmen stehen etwa 730.000 Frauen an der Spitze als Hauptinhaberinnen.

Auch wenn das Vorhaben begrenzt wird auf die Dax-Unternehmen, ist davon auszugehen, dass damit in einiger Zeit eine Verpflichtung für die mittelständischen Betriebe allgemein vorgesehen ist.

PRO

- Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und deswegen ist es ungerecht, dass sie im Berufsleben unterrepräsentiert sind.
- Eine wirkliche Gleichberechtigung gibt es nur, wenn Frauen gemäß ihres Anteils an der Bevölkerung auch in Führungspositionen der Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind.

KONTRA

- Eine feste Quote hat mit der Qualifikation und dem Leistungsprinzip nichts mehr zu tun. Auswahlkriterium ist einzig das Geschlecht.
- Wenn sich keine qualifizierten Frauen bewerben, müssen schlechter qualifizierte Frauen den besser qualifizierten Männern vorgezogen werden.
- Wenn Frauen bevorzugt werden, geraten sie in den Vorwurf, bloße Quotenfrauen zu sein. Fachliche gute Frauen werden damit abgewertet.
- Der Grundsatz der gleichen Wahl wird verletzt.
- Eine gesetzliche Regelung greift in die Vertragsfreiheit ein.
- Eine gesetzliche Regelung greift in das Eigentumsrecht ein.
- Wenn schon eine Quote, warum dann nur geschlechtsspezifisch. In den Bereichen Schule und Soziales müsste eine Männerquote eingeführt werden. In anderen Bereichen eine Quote für Mittelständler oder für Migranten usw.
- Verschiedene Branchen haben verschiedene Rahmenbedingungen. Es gibt Branchen, in denen Frauen nur eingeschränkt tätig sind. Hier kann nicht eine gleiche Quote vorgeschrieben werden wie in anderen Branchen.
- Dass Frauen in Chefetagen unter ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind, liegt in erster Linie daran, dass sich aktuell nicht genügend qualifizierte Frauen bewerben.

Beschluss

Die MIT wendet sich gegen eine gesetzlich verpflichtende Frauenquote für Wirtschaft, Betriebe, Verbände, Parteien und im öffentlichen Dienst.

Der Mittelstand hat erkannt, dass es vorteilhaft ist, Frauen in Führungspositionen angemessen zu vertreten. Angesichts der demografischen Entwicklung, der Frage des Facharbeitermangels, der vielfach guten Ausbildung der Frauen würde der Mittelstand seine Zukunftschancen verspielen, auf die Mitarbeit der Frauen, auch in leitenden Positionen, zu verzichten.

Dies alles kann aber nur freiwillig geschehen. Der Staat darf nicht vorschreiben, dass eine bestimmte Quote an Frauen beschäftigt sein muss, unabhängig von einer Qualifikation.